

Sächsische Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen



Nr. 498.

für Anhalt und Thüringer.

Jahrgang 109.

Zweite Ausgabe

Mittwoch, 19. September 1906.

Geschäftsstelle in Halle a. S., Leipzigerstr. 87, Hinterhaus.
Telephon 158; Redaktion Telephon 1272. Eing. Gr. Brauhausstr.
Schriftleitung: Dr. Walter Gehlen in Halle a. S.

Anzeigengebühren f. h. festgesetzte Zeilen, ab dem Raum f. Halle u. den Gertrudstr. 20, auswärts 20 Hg. Resten am Schluss bei Redaktioneller Zeit die Rate 100 Hg. Anzeigen-Kennziffer h. 4. Expedition in Halle a. S. u. bei allen bekannten Anzeigen-Expeditionen.

Geschäftsstelle in Berlin Dessauerstr. 14.
Telephon Amt VI a. Nr. 11 494.
Druck und Verlag von Otto Ziehe in Halle a. S.

Deutsches Reich.

Halle a. S., 19. September.

Die Festlichkeiten in Karlsruhe.

Dienstag nachmittag empfing der Großherzog von Baden im Weisener der in Karlsruhe anwesenden Prinzen und Prinzessinnen den Herzog von Connaught, welcher ihm im Auftrage des Königs Eduard die Insignien des Hofenbandordens überreichte. Der Feierlichkeit wohnten auch der großbritannische Gesandte und der Präsident des Ministeriums des großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten bei.

Das großherzogliche Paar empfing um 5 Uhr im Marmorpalais des Schlosses das diplomatische Korps und hierauf die Spezialgastanden. Die in Audienz empfangenen Herren nahmen um 6 Uhr an der Tafel teil.

Prinz Heinrich von Preußen ist Dienstag abends 8 Uhr 24 Min. von hier nach Karlsruhe abgereist. Auch der König von Belgien hat Dienstag abends Paris verlassen, um sich nach Karlsruhe zu begeben.

Die „Karlsruher Zeitung“ veröffentlicht ein Sandfischreiben der Großherzogin an den Staatsminister Herrn v. Dufsch, welches folgendermaßen lautet: „Es bewegt mich mit dankbarer Freude, daß am 20. September, in der Stunde, da wir in der Schicksalsdie die Feiertage unserer goldenen Jubeljahre begehen dürfen und Gott für seine unerschöpfliche Gnade danken, in allen Kreisen unserer geliebten heilichen Heimat die feierlichen Gelübde erneuert werden. Es erfüllt mich für mich damit ein stiller Wunsch. Die Bedeutung dieses bis in das kleinste Detail hinaus sich erstreckenden Gedenktages möchte ich dahin bestimmen, daß es nicht um ein Ehren erbit, sondern Gott zur Ehre, und ich hoffe und bitte, es möchten sich viele, viele Herzen mit dem meinen verbinden, um sich zu danken, der wir in höchster, unaussprechlich reich begabener Ehe den Großherzog ererbte und uns dieses weislichen, uns tief bewegender Fest genossen. So möge denn dies Dankgebet von nah und fern zu Gott empfortragen, der uns bis hieher geleitet und gehalten hat.“

Zur Teilnahme an den Lauffestlichkeiten in Koburg traf Dienstag nachmittag Prinz Adalbert von Preußen in Begleitung von Kapitänleutnant von Gortzhausen in Koburg ein und nahm im Hofenbandordens Wohnung. Herzog Karl Eduard war zum Empfange auf dem Hofenband anwesend. Zu den Festlichkeiten sind bisher in Koburg angekommen: die Herzogin von Albany, die Herzogin zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg, Prinzessin Alexandra Victoria zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg, die Prinzen Hans und Friedrich zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg, Prinz Philipp von Sachsen-Koburg und Gotha, Prinz Leopold von Sachsen-Koburg und Gotha, der Fürst von Bulgarien und als Vertreter des Königs von England der britische Gesandte in Berlin Sir Frank C. Lascelles.

Der kaiserliche Sonderzug traf Dienstag nachmittag 5 Uhr 50 Minuten in Koburg ein. Zum Empfange waren erdienen der Herzog und die Herzogin mit Gefolge, sowie der hofburg-gothaische Staatsminister, der Chef der Militärverwaltung für Koburg, Geheimrat Staatsrat Schmidt und der Oberbürgermeister von Koburg Friedrich. Die Kaiserin und der Kaiser begrüßten die Herzogin und den Herzog auf das herzlichste. Nach der Vorstellung der beiderseitigen Gefolge begaben sich die Allerhöchsten Herrschaften nach dem Hofenbandordens Ehrenburg und zwar im ersten offenen Wagen die Kaiserin und die Herzogin, im zweiten der Kaiser und der Herzog. Die Bevölkerung sowie ein Spalier von Schulen und Vereinen begrüßten die Herrschaften mit fröhlichen Zurufen. Vieles wurden Blumen geworfen. Der Wahrschiff war mit Dekorationen und einer großen Ehrenpforte geschmückt. Die ganze Stadt trägt reichen Blütenkranz.

Mit der Kaiserin trafen ein Grafin Weddowitz, Grafin Keller, Gräfin von Gersdorff, Oberhofmeisterin Frau v. Wirsach, mit dem Kaiser Oberhofmarschall Graf zu Eulenburg, Generaladjutant Generalleutnant v. Löwenfeld und Flügeladjutant Oberstleutnant v. Gellius und Major v. Friedberg, sowie Leibarzt Generalarzt Dr. Meyer, ferner der Chef des Hofkammeramts, Hofkammer-Schreiber Graf Dr. v. Rummel, der Chef des Militärkabinetts, Generaladjutant Graf Düren-Pöfel und der Vertreter des Kaiserlichen Amts Frau v. Jenisch.

Während sich im Hofenbandordens bei dem Herzog und der Herzogin Familientafel hielt, an welcher Ihre Majestäten der Kaiserin und die Kaiserin und die übrigen in Koburg anwesenden Herrschaften teilnahmen. Gleichzeitig war Marischallhof bei der Hofe. Der Kaiser nahm auf der Eisenbahnfahrt nach Koburg den Vortrag des Chefs des Militärkabinetts von Rummel entgegen.

Die feierliche Weisung des Prinzen Albrecht von Preußen fand Dienstag abends in Ramens statt. Um 7 Uhr wurde in der evangelischen Kirche ein Gottesdienst abgehalten. Rechts neben dem Sarge nahmen Prinz Friedrich, Prinzessin Alexandra Victoria, Prinz Joachim Albrecht, Prinz Heinrich XVIII. von Preußen, Prinz Friedrich Wilhelm, Kaiserin waren anwesend. Die Angehörigen, der Chef des Stabes der Armeeinspektion während des Prinzen Albrecht, der Hofkaplan und eine große Anzahl von Gemeindegliedern. Nach Gemeindebesuch und Chorgesang hielt Pastor von Tressdorf die liturgische Ansprache. Sodann folgte wiederum Gemeinde-

gesang. Dann erteilte Pastor von Tressdorf den Segen, prienzliche Förder hoben den Sarg vom Katafalk und trugen ihn zu dem vierpännigen Leichenwagen. Hinter dem Wagen schritten Prinz Friedrich Heinrich, Prinzessin Alexandra Victoria, Prinz Ernst von Preußen, Prinz Joachim Albrecht, Prinz Heinrich XVIII. von Preußen, Prinz Friedrich Wilhelm, die Angehörigen, der Hofkaplan und Frau des Regens eine sehr große Zahl Beitragender. Unter Glockengeläute legte sich der Zug durch das Spalier der Mitglieder des Ramener Bürgervereins, die Fackeln tragend, nach dem Mausoleum in Bewegung. Im Mausoleum sang die Gemeinde „Christus, der ist mein Leben“, worauf Superintendent Palfner aus Landesh die Einsegnung vornahm. Nach dem Gesang „Wenn ich einmal soll scheiden“ folgte die Beisegung.

Prinz Albrecht und Fürst Bismarck. Der „Vorwärts“ veröffentlicht einen Brief des verstorbenen Prinzen an den Generalleutnant von Winterfeldt vom 9. Mai 1893, aus welchem angeblich hervorgeht, daß man zu jener Zeit eine Intrige spanne, um Bismarck nach der Reichstagsauflösung mit dem Kaiser zu verfeinden. Tatsächlich geht aus dem Brief nur hervor, daß Prinz Albrecht dem Fürsten Bismarck auch nach dessen Ausscheiden aus seinem Amte sein Wohlwollen bewahrte, was ohnehin schon allgemein bekannt gewesen ist; auch das dürfte bekannt sein, daß Prinz Albrecht den lebhaftesten Wunsch hegte, eine Verbindung zwischen dem Kaiser und dem großen Kanzler herbeizuführen. Der Brief enthält also nichts Ueberraschendes. Doch der „Vorwärts“ ist aber veröffentlicht, zeigt aus neue von seiner Skrupellosigkeit, vertrauliche Briefe der Öffentlichkeit zu übergeben.

Das Geschenk Kaiser Wilhelms an den König von Norwegen. Der König von Norwegen empfing am Dienstag den Adjutanten Kaiser Wilhelms, Bergsteinsföhrst v. Reichen-Burg, in Audienz, welcher dem König eine vollständige Ausrüstung für die deutsche Marine als Geschenk Kaiser Wilhelms überbrachte.

Die Kronprinzessin ist Dienstag abends 10 Uhr mit Sonderzug von Tegelen, wo ihr zu Ehren zum Abschied ein Fest veranstaltet worden war, in München eingetroffen und um 10¹⁵ Uhr nach Berlin weitergereist.

Reichsanstalt für die Kranken. Die „Kön. Ztg.“ meldet aus Berlin: Wie lange der Reichsanstalt für die Kranken, der sich jetzt von Norden nach Homburg begibt, in Homburg bleiben wird, ist noch nicht bestimmt. Die Dauer seines dortigen Aufenthalts wird von der Wichtigkeit der Anwesenheit des Reichsanstalts in Berlin ergehen sollte, wird er sofort dorthin kommen. Die Annahme einiger Zeitungen, daß der Reichsanstalt seinen Aufenthalt in Homburg bis zum 15. November ausdehnen wollen, ist nicht richtig, denn ein solches Verweilen in Homburg ist nicht in Aussicht genommen.

Schuttruppe und Kriegsministerium. Wie der „Information“ mitgeteilt wird, soll das Oberkommando der Schuttruppe von der Kolonialabteilung abgetrennt und dem Kriegsministerium unterstellt werden. Die „Welt“ kann bestätigen, daß Verhandlungen in dieser Richtung stattgefunden haben, bezweifelnd aber, daß sie schon ein definitives Resultat ergeben haben.

Ein Preßdecret in Kolonialamt ist eingekirrt worden. Die Zeitung wurde dem Geheimen Ober-Regierungsrat von Groben übertragen.

Eine neue Steuerart. Eine Filialsteuer schlägt ein Antrag vor, den mehrere Stadtordnungen in Köln dem Oberbürgermeister zur Beratung in der Stadtordnungsversammlung überreicht haben. Der Antrag lautet: „Die Stadtordnungsversammlung erachtet die Verwaltung, in Ermüdung darüber einzutreten, ob eine Änderung der Gewerbesteuerordnung zulässig und empfehlenswert ist, wonach die im Stadtbudget gelegenen Zweiggeschäfte auswärtiger Inhaber in besonderem Maße zur Gewerbesteuer herangezogen werden.“

Schwindselverkäufe.

Bekanntlich haben die Verhandlungen des Reichstags über das Ausverkaufswesen am 30. November und 2. Dezember 1904 zu dem Beschlusse geführt, die verbundenen Regierungen zu eruchen, im Wege der Gesetzgebung Abhilfe gegen die Auswüchse des Ausverkaufswesens zu schaffen. Seitdem hat es an Vorfällen zur Verhinderung des Gesetzes zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes nicht gefehlt; über das Ziel scheinen alle einzig zu sein, über den besten Weg gehen die Meinungen vorläufig noch ziemlich weit auseinander. Es ist ungenügend, in dieser Frage auch einmal eine süddeutsche Handelskammer zum Wort kommen zu lassen, und da fällt die Wahl unfehlbar auf die Handels- und Gewerbeammer für Oberbayern, die angelehrt der gerade in München beobachteten schweren Mischstände im Ausverkaufswesen schon seit Jahren eine entsprechende Ergänzung des bestehenden Gesetzes fordert.

Der neueste Jahresbericht der genannten Handelskammer stellt den Ausverkaufswind als eine der gefährlichsten, zugleich aber auch eine der am schwersten zu treffen-

den Erscheinungen des unlauteren Wettbewerbes hin und vertritt die Anschauung, daß ein wirksames Einschreiten gegen die Auswüchse des Ausverkaufswesens auf Grund der bestehenden Vorschriften nur in seltenen Fällen möglich ist. Nach der Ueberzeugung dieser Kammer hätte eine „allgemeine“ Behandlung der Angelegenheit folgende Gesichtspunkte zu beachten:

„Es soll der unweilliche, schwindelhafte Ausverkauf, aber auch nur dieser, unter Strafe gestellt werden. Es gibt gewisslich auch Ausverkäufe, gegen die kein rechtlicher Standpunkt so wenig wie vom volkswirtschaftlichen eine Einwendung besteht: so z. B. die Realisation von wirklichen Konkursmassen oder die Verwertung von Gegenständen, die von der Mode überholt und dadurch ungangbar und minderwertig geworden sind, im Wege des Ausverkaufs zu beschaffen. Hier ist nicht ohne weiteres zu erlauben, auch für den zentralen und zentralen Geschäftsbereich geradezu unerschöpflichen Ausverkäufe unmöglich zu machen und Handel und Verkehr in bezug auf die erhebliche Entwidlung so notwendigen Sammlungs- und Bewegungsfreiheit zu sehr einzuschränken, sollten allzu enge gesetzliche Vorschriften nicht erlassen werden.“

Unter Berücksichtigung dieser Gesichtspunkte empfiehlt die Handelskammer für Oberbayern eine gesetzliche Regelung des Ausverkaufswesens nach nachstehenden Vorschlägen: 1. Über einen Ausverkauf vorzunehmen, soll bei der Bekämpfung unter Angabe der Gründe mitteilen. Die Bekämpfung dieses Vorhabens öffentlich bekannt zu geben, und diejenigen, welche Einspruch hiergegen erheben wollen, aufzufordern, dies binnen 8 Tagen zu tun. Erfolgt kein Einspruch oder sind die zur Begründung desselben vorgebrachten Tatsachen nicht genügend glaubhaft gemacht, so ist dem Antragsteller mitzuteilen, daß gegen den Ausverkauf behördliche Schritte keine Erinnerung erheben wird.

II. Bestimmte Ausverkäufe, die nur von der Konkursverwaltung vorgenommen werden dürfen, sollten anderen Personen verboten werden.

III. Das Nachziehen von Waren ist unter allen Umständen verboten.

IV. In § 12 des Gesetzes zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes ist eine Bestimmung des Inhalts aufzunehmen, daß ein öffentliches Interesse bei Zunderbedingungen, welche geeignet sind, eine größere Anzahl von Gewerbetreibenden zu schädigen, stets vorliegt.

V. Die sog. Ausnahmestage, Spezialtage, billige Tage usw. sind gleichbedeutend mit Ausverkäufen und als solche zu behandeln. Man darf hoffentlich annehmen, daß die Vorlage des Bundesrats ähnliche Grundlinien zeigen wird wie die aus München stammenden Vorschläge.

Sozialrevolutionäre Schreckensherrschaft. Nach einer Zusammenstellung der russischen Zeitung „Stimme der Wahrheit“ wurden — wie im Berliner Tageblatt“ mitgeteilt wird — in Rußland von Mitte bis Ende Juli dieses Jahres 143 Attentate ausgeführt, von denen 12 mißlungen. Es kamen bei diesen Attentaten 65 Menschen ums Leben, während 66 verwundet wurden. Von Mitte bis Ende August waren 470 Attentate zu verzeichnen, von denen 26 fehlgeschlagen. Bei diesen Anschlüssen kamen 179 Menschen ums Leben und wurden 265 verwundet. In den beiden letzten Julimonaten konnten 115 Raubüberfälle verzeichnet werden, von denen 8 mißlungen, während 90 Raubfälle ihren Unternehmern die Summe von 151 319 Rubel eintrugen, bei 78 Fällen ließ sich der Raubbetrag nicht feststellen. Für die entsprechenden Perioden im August zeigten sich die Raubüberfälle schon auf 164 bei 23 mißlungenen, 90 Raubfälle lieferten den Räubern einen Ertrag von 340 898 Rubel, in 51 Fällen blieb die geraubte Summe unbekannt. — Das sind die von der deutschen Sozialdemokratie geprüften Selbsterbrüder, die in wenigen Wochen mit so erschreckenden Erfolgen gemordet, geblüht und gebrandmarkt haben. Zur Unterfertigung solcher Leute sind die deutschen Arbeiter genötigt worden, mehr als dreimalhunderttausend Mark beizutreiben. Wenn von einer solchen Räuber- und Mörderbande, mit der die sozialdemokratische Parteilicheit sich solidarisch erklärt, eine Wiederkehr Rußlands erwartet werden soll, dann möge davon das russische Volk in Gnaden benachrichtigt werden.

Ausland.

Österreich-Ungarn.

Das österreichische Abgeordnetenhaus ist wieder zusammengetreten. Es verhandelte zunächst über den am Dienstag eingebrachten Dringlichkeitsantrag Drusch betreffend die Besetzung in Trippan während der letzten Monate. Der Antragsteller begründete eingehend die Dringlichkeit und verlangte Maßnahmen zur Gewährleistung und Wahrung der Ruhe und Ordnung und zur Sicherung des ruhigen Schienenverkehrs bei der Besetzung von Trippan. Im Einlaufe befindet sich eine Interpellation Dröber, ob die Regierung bereit sei, auf das Ministerium des Auswärtigen einzugehen, damit es im Einvernehmen mit den Regierungen aller Kulturstaaten oder allein Protest gegen das Repressivsystem in Rußland erhebe und die diplomatischen Beziehungen zu Rußland, solange dieses System gehandhabt werde, abbruche.

Frankreich.

Die Trennung von Kirche und Staat. Mehrere konservative und nationale Blätter verstopfen die durch Senat der Doug gegründete Liga und sprechen die Ueberzeugung aus, daß dieser Versuch, eine schismatische Bewegung hervorzuheben, schließlich scheitern werde. Der sozialistische Führer Dejean schreibt in „L'Éclair“, daß es unmöglich, das Trennungsgesetz durchzuführen, wenn

Die Rubrik in Deutschland gibt den Zinssatz an. Es bedarf...

Berliner Börse, 18. Sept. 1906

Handelskammer: Fr. Dr. L. v. P. ... Berlin Bankdiskont 5%, Lombardzins 5%, Privatdiskont 4%.

Main table containing various stock market listings, including sections for 'Börsen-Fonds', 'Eisenbahn-Stamm-Aktien', 'Deutsche Hypothek-Pfänder', 'Geldmarkt', and 'Währungen'. Each section lists securities with their respective prices and market status.

Vertical text on the right margin, likely containing exchange rates or additional market information.